



Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Referat I A Förderung von Künstler*innen, Projekten und Freien Gruppen

**INFORMATIONSBLETT ZUR VERGABE DER ZWEIJÄHRIGEN BASISFÖRDERUNG FÜR
PRÄSENTATIONS- UND/ODER PRODUKTIONSORTE IM BEREICH DARSTELLENDEN
KÜNSTE/TANZ**

(FÖRDERZEITRAUM: 2026-2027)

Personenkreis/Zielgruppe:

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats vergibt - vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel - Mittel zur Förderung Präsentations- und/oder Produktionsorte des Tanzes, der darstellenden und performativen Künste. Hierunter zählen professionell arbeitende Häuser mit reinem Gastspielbetrieb, Aufführungsorte eigener Programmgestaltung sowie Orte, die der Produktion, Entwicklung und Recherche dienen. Antragsberechtigt sind juristische und natürliche Personen.

Zweck der Förderung:

Durch die zweijährige Projektförderung soll eine längerfristige Planungssicherheit ermöglicht werden. Im Rahmen der Förderung können Mittel für die Sicherung des Ortes (Arbeitsstrukturen) sowie des künstlerischen Betriebs (Projekt-/Programmmittel) vergeben werden. Es können auch investive Zuschüsse zu Ausbau, Erhaltung und Ausstattung des Ortes (z.B. Tanzteppich, Lichttechnik etc.) beantragt werden. Bauvorhaben, die einer Baugenehmigung bedürfen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Förderung richtet sich an Präsentations- und/oder Produktionsorte, die nach Maßgabe des programmatischen Profils bereits auf positives Interesse bei Publikum und Kritik gestoßen sind.

Die Jury orientiert sich bei der Beurteilung der vorliegenden Anträge an folgenden Kriterien:

- künstlerische Qualität des geplanten Programms und Eigenständigkeit des programmatischen Profils

- Nachvollziehbarkeit der längerfristigen (künstlerischen) Perspektive
- Qualität/Qualifikation des Managements
- Zahl der geplanten Aufführungen/Auslastung des Hauses
- Plausibilität und Originalität der Umsetzung des Konzeptes
- Anteil der selbsterwirtschafteten Mittel/ der akquirierten Drittmittel
- Marketing- und Werbungskonzept
- Ergänzung des Kulturangebots der Stadt
- Bedeutung für die kulturelle Infrastruktur/ Verankerung im Kiez/ strukturschwaches Quartier
- Öffnung des Ortes für andere Gruppen sowie Einzelkünstler*innen des Tanzes, der darstellenden und performativen Künste

Voraussetzungen/ Bedingungen:

Vorhandener, professionell arbeitender Produktions- und/oder Aufführungsort, der **in der antragstellenden Zusammensetzung seit mindestens 2 Jahren** kontinuierlich und eigenständig betrieben wird.

Umfang der Förderung:

Es können folgende Mittel beantragt werden:

- investive Zuschüsse zu Ausbau, Erhaltung und Ausstattung des Ortes (keine Bauvorhaben, für die eine baurechtliche Genehmigung benötigt wird)
- Betriebszuschüsse (z.B. Miete, Betriebskosten etc.)
- Programmmittel (für die Realisierung von eigenen Projekten bzw. Kooperationsprojekten)

Die Förderung wird als Projektförderung und in der Regel in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. D.h. alle potentiellen Einnahmen im Rahmen des Förderzwecks sind in den Finanzplan aufzunehmen und vom Gesamtaufwand (Gesamtausgaben) abzuziehen. Das Ergebnis dieser Rechnung ist die Summe, die im Rahmen der Förderung beantragt werden kann. Potentielle Einnahmen können sein:

- Einnahmen aus Eintritten im gesamten Förderzeitraum (getrennt nach Jahren angeben)
- Einnahmen aus Vermietungen der Räumlichkeiten an andere Nutzer*innen im gesamten Förderzeitraum (getrennt nach Jahren angeben)
- Koproduktionsbeiträge sowie Drittmittel von anderen Institutionen, die Fördermittel vergeben/ aus anderen Förderprogrammen (z.B. Fonds Darstellende Künste, Bezirksförderungen, Hauptstadtkulturfonds, Stiftungen etc.)

- Einnahmen aus Eintritten in Berlin (wenn Berliner Aufführungskosten beantragt werden)
- Crowdfunding, Geldspenden, Mitgliedsbeiträge (sofern diese für den Förderzweck eingesetzt werden)
- Eigenmittel (real vorhandenes Geld - keine Eigenleistungen wie z.B. der Verzicht auf Honorare u.ä.)

Frühestmöglicher Projektbeginn ist ab 2026 (voraussichtlich Januar).

Größtmögliche Teilhabe an öffentlich geförderten Angeboten ist eines der Ziele öffentlicher Kulturförderung in Berlin. Es können daher auch Personal- und Sachkosten zur barrierefreien bzw. barrierearmen Gestaltung beantragt werden.

Vergabeverfahren:

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Empfehlung einer Jury. Die aktuelle [Jurybesetzung finden Sie auf dieser Internetseite](#).

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Dies gilt auch für die Orte, die sich aktuell in der Basisförderung für Orte befinden (kein Anspruch auf Anschlussförderung). Die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel erfolgt unter Berücksichtigung der Höhe und Verfügbarkeit der im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Mittel für die Förderung Freier Gruppen. Die Namen der geförderten Orte werden der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Ausschluss:

Jurymitglieder sowie Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Eine Zuwendung kann nicht an Personen erfolgen, die im Förderzeitraum als Studierende immatrikuliert sind. Verstöße können zu einem Widerruf der Förderung führen.

Nicht gefördert werden:

- Profitorientierte Veranstalter bzw. Häuser (kommerzieller Betrieb)
- Festivals, Reihen
- die Produktion und/oder Postproduktion von Filmen / Dokumentarfilmen

Antragstellung/ Bewerbungen:

Bitte reichen Sie den Antrag - sowie alle Anlagen - elektronisch ein.

[Über diese Internetseite finden Sie das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen.](#)

Die Anträge sind in deutscher Sprache einzureichen. Bitte achten Sie darauf, dass bei juristischen Personen der Name der Institution im Antrag mit dem Eintrag im einschlägigen Register übereinstimmt.

Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen:

1. Beschreibung des programmatischen Profils Ihres Hauses

(max. 4 MB, docx-, pdf-Datei)

- Profilbeschreibung des Ortes (Ausrichtung, Schwerpunkte, Charakter etc.)
- Angaben über räumliche Gegebenheiten (Anzahl der Proben-/Aufführungsräume, Platzkapazität etc.)
- Anzahl der geplanten Nutzungstage für Kultur (Proben-/Aufführungstage)
- Art und Dauer des Vertrags-/Mietverhältnisses für den Ort
- Nutzungskonditionen für die am Haus arbeitenden/aufführenden Kulturschaffenden
- Nachvollziehbare Darstellung der längerfristigen künstlerischen Perspektive und die dafür erforderliche Personal-/Leistungsstruktur (z.B. Leitung des Hauses, Techniker*innen etc.)
- Ggf. konzeptionelle Beschreibung der barrierefreien Gestaltung

Die Projektbeschreibung darf nicht mehr als 15 DIN A4-Seiten lang sein. Deckblätter, Bilder, leere Seiten usw. zählen mit.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag bei Überschreitung der Seitenzahl aus formalen Gründen ausgeschlossen und nicht zum Juryverfahren zugelassen wird!

2. Angaben zum Programm des Aufführungs- und/oder Produktionsortes in den Jahren 2026 und 2027

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

- Kurzbeschreibung der künstlerischen Projekte/Gastspiele im Förderzeitraum (insbesondere auch der Vorhaben, die aus den beantragten Programmmitteln gefördert werden sollen)
- Ggf. Beschreibung und Begründung, warum Investitionen zur Sicherung des Ortes gefördert werden sollen

3. Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan für den Förderzeitraum 2026 und 2027

(max. 500 KB, xls-, docx-, pdf-Datei)

- inkl. der Einnahmen aus Veranstaltungen, Vermietungen u.ä.

- inkl. der bereits zugesagten Drittmittel-Förderungen (andere öffentliche Geldgeber, Sponsoren, Spenden - keine Sachleistungen!) sowie der Drittmittel, für die zu einem späteren Zeitpunkt noch ein Antrag bei Dritten gestellt werden soll. inkl. Pflichtabgaben wie ggf. GEMA-Gebühren, KSK-Beiträge, Ausländersteuer, Bayerische Versorgungskammer, sonstige Verwaltungsgebühren u.ä.
- ggf. Darstellung der Kosten für investive Maßnahmen
- ggf. Personal- und Sachkosten für Maßnahmen zum Abbau von Barrieren

Der vorgegebene **Musterfinanzierungsplan** ist verpflichtend zu nutzen (Excel-Format xlsx). Die Systematik des Musters und die gelb markierten Zeilen dürfen nicht verändert werden. Die Positionen unter den gelb markierten Zeilen können Sie nach Bedarf anpassen.

Bitte stellen Sie die jeweiligen **Produktionskosten** und die Kosten für **allgemeine Arbeitsstrukturen** getrennt dar. D.h. innerhalb der Hauptgruppen sind die Struktur- und Projektkosten voneinander getrennt darzustellen. Sie können dazu in den Erläuterungen (in den Positionen unter den gelb markierten Zeilen den Zusatz Strukturkosten oder Projektkosten/Programmmittel aufnehmen). Bei mehreren Produktionen geben Sie bitte im Tabellenblatt „Übersicht Struktur-Prod.kosten“ die Gesamtkosten der einzelnen Produktion(en) an. Es muss ersichtlich sein, welchen Betrag Sie jeweils für die Projekte (neben den Strukturausgaben) beantragen. Bitte achten Sie darauf, dass die Summen im Online-Antragsformular mit den Summen in dem von Ihnen beigefügten Finanzierungsplan übereinstimmen. Bei widersprüchlichen Angaben gilt das Antragsformular.

4. Dokumentations- und Informationsmaterial über die bisherige künstlerische Arbeit (max. 13 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)

- Insbesondere **bisherige Projekte in Berlin in den letzten zwei bis drei Jahren**
- Informationsmaterialien wie z.B. Presseartikel/Besetzungslisten/Video-Links über die bisherige künstlerische Tätigkeit und ihre Resonanz bei Publikum und Kritik.

Sofern möglich, geben Sie hier bitte in einem Word-Dokument Links zu Webseiten an, auf denen das Informations- und Dokumentationsmaterial eingesehen werden kann. Bitte laden Sie nur jene Informationen, Fotos und Videos hoch, die nicht über solche Links angeschaut werden können.

Die Anlage 4 (Dokumentation) darf nicht mehr als 10 DIN A4-Seiten lang sein.

Deckblätter, Bilder, leere Seiten usw. zählen mit.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag bei Überschreitung der Seitenzahl aus formalen Gründen ausgeschlossen und nicht zum Juryverfahren zugelassen wird!

Abgabe-/Bewerbungsfristen:

DIE BEWERBUNGSFRIST ENDET AM 31. JANUAR 2025 UM 24:00 UHR.

Die Anträge mitsamt allen Anlagen müssen bis 24:00 Uhr bei uns **eingegangen** sein. Ab 24:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen. Die Antragsfrist ist eine Ausschlussfrist, d.h. nach Ablauf der Frist eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden und werden abgelehnt.

Bitte beginnen Sie mit der Antragstellung unbedingt frühzeitig, d.h. möglichst **vor dem Tag des Ablaufs der Bewerbungsfrist**, und bereiten Sie alle erforderlichen Unterlagen im Vorfeld vor. Sollte die Antragstellung aufgrund **technischer Probleme** nicht gelingen, ist es für die formale Prüfung der Fristeinhaltung zwingend erforderlich, dass Sie einen **Nachweis** über die Fehlermeldung in Form eines Bildschirmfotos (Screenshot) **vor Fristablauf** uns per E-Mail übersenden.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen. Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren [häufig gestellten Fragen \(FAQ\)](#).

Sonstige Hinweise:

Nur vollständige Anträge, die die beschriebenen Voraussetzungen erfüllen, können berücksichtigt werden. Korrekturen werden nicht nachgefordert.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Nichteinhaltung der in diesem Informationsblatt festgelegten formalen Antragsvoraussetzungen der Antrag aus formalen Gründen ausgeschlossen und nicht zum Juryverfahren zugelassen wird. Nach Ablauf der Antragsfrist sind keine Nachreichungen mehr möglich!

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderzwecken.

Der Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V. – LAFT hat Empfehlungen hinsichtlich der Honoraruntergrenze für Projektanträge in den Darstellenden Künsten sowohl bei öffentlichen wie auch privaten Förderern auf Landes- und Bundesebene abgegeben. Diese finden Sie unter: www.laft-berlin.de. Wir bitten Sie, diese Empfehlungen vom LAFT Berlin e.V. zu berücksichtigen und entsprechend im detaillierten Finanzierungsplan die eingesetzten Personalkosten nach dem jeweiligen Produktionszeitraum aufzuschlüsseln.

Über das Ergebnis des Auswahlverfahrens werden alle Antragstellenden per E-Mail informiert. Es wird darauf hingewiesen, dass eine ggf. in Papierform eingereichte Dokumentation nach Mitteilung der Förderentscheidung innerhalb von 4 Wochen selbst oder von einem Beauftragten mittels Vollmacht abzuholen ist.

Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der EU

„Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung nach den Voraussetzungen des Kapitels I und auf Grundlage von Art. 53 des Kapitels III der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABl. L167/1 vom 30. Juni 2023) oder auf der Grundlage Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (EU-ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023L) gewährt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Art. 1 Abs. 2, 3 und 5 AGVO.

Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden.

Von der Förderung sind Unternehmen in Schwierigkeiten nach Art. 1 Abs. 4 Buchst. c AGVO ausgeschlossen. Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf die mindestens einer der Umstände nach Art. 2 Nr. 18 Buchst. a-e AGVO zutrifft.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 EUR id.R. binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Auf die Meldepflicht gem. Art. 11 AGVO wird ebenfalls hingewiesen.“

Kontakt / weitere Informationen:

Am 7. Januar von 10:00 bis 12:00 Uhr wird online eine Informationsveranstaltung zur Antragsstellung über Big Blue Button angeboten. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 5. Januar per E-Mail an über DK.TANZ@kultur.berlin.de. Die Zugangsdaten werden Ihnen vor der Veranstaltung per E-Mail zugesandt.

Ansprechpartnerinnen

Darstellende Künste für junges Publikum:

Stefanie Hartung: 90228-313

E-Mail: Stefanie.hartung@kultur.berlin.de

Alle anderen Sparten DK/Tanz:

Mareike Ligges

Tel.: 90228-711

E-Mail: Mareike.ligges@kultur.berlin.de